

Punkteverfall – Wann verfallen Punkte in Flensburg?

Verjährung bzw. Verfall von Punkten in Flensburg: So funktioniert das Prinzip

Wann verfallen Punkte in Flensburg bzw. wann verjähren Punkte in Flensburg? Mit der [Reform des Punktesystems und Bußgeldkatalogs](#), die zum 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, hat sich bei den Tilgungsfristen der Punkte etwas verändert. Grundsätzlich kann man sagen, dass der **Punkteverfall jetzt unkomplizierter** ist und somit auch für betroffene Verkehrsteilnehmer, die durch den einen oder anderen Verstoß gegen das Verkehrsrecht Punkte gesammelt haben, einfacher nachzuvollziehen ist.

Zudem legt die neue Regelung **genaue Fristen** fest, in welchen für Punkte in Flensburg die Verjährung eintritt – ohne dass bestimmte Missachtungen des **Verkehrsrechts** die Tilgungsfrist in die Länge ziehen. Die Punkte in Flensburg verfallen nun **für jeden Verstoß einzeln**.

Anders ausgedrückt: Jedes Verkehrsdelikt, das zu Punkten führte, wird in Sachen Verjährung/Löschung für sich betrachtet. Die Verjährung von Punkten in Flensburg ist somit **unabhängig von neuen Eintragungen und erfolgt automatisch**. Das ist einer der größten Unterschiede im Vergleich zum alten System. Dabei ist der Verfall der Punkte in Flensburg jedoch **abhängig von der Schwere des zugrunde liegenden Verkehrsverstoßes**.

Folgende Übersicht zeigt, wann der Punkteverfall in Flensburg erfolgt:

- Eintragungen (Ordnungswidrigkeiten) mit 1 Punkt: Verjährung erfolgt nach 2,5 Jahren
- Eintragungen (Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten) mit 2 Punkten: Verjährung erfolgt nach 5 Jahren
- Eintragungen (Straftaten) mit 3 Punkten: Verjährung erfolgt nach 10 Jahren

Die starren Tilgungsfristen für den Verfall der Punkte in Flensburg hat für Verkehrssünder einen großen Vorteil. Denn jeder kann genau

in Erfahrung bringen, wann die eingetragenen Punkte für ein Vergehen wieder gelöscht werden und somit das Punktekonto entlastet wird. Entsprechend kann man einfacher und besser nachvollziehen, wie lange die Punkte noch gespeichert sind und wann genau sie verfallen.

Das schafft **Transparenz**. Auch wer sich mit Auto, Lkw oder Fahrrad nur gelegentlich im Straßenverkehr einen Verstoß leistet, profitiert von der Punktereform. Denn **die meisten Punkte werden nach 2,5 Jahren wieder gelöscht**, vollkommen unabhängig davon, was in der Zwischenzeit passiert. Bei der alten Regelung wurde die Verjährung von Punkten durch Hinzukommen neuer Vergehen gehemmt.